



## 👉 **Holen Sie sich jetzt noch Ihre Stromsteuer für 2025 zurück**

Unternehmen können gezahlte Stromsteuer anteilig zurückerhalten – wir begleiten Sie dabei zuverlässig von der Prüfung bis zur Antragstellung.

### *Wer ist Antragsberechtigt?*

1. Unternehmen des produzierenden Gewerbes
2. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
  - ➔ Nur bei nachweislich betrieblicher Nutzung des Stroms
  - ➔ Stromsteuer muss nachweislich gezahlt worden sein

### *Grundvoraussetzung*

- Stromverbrauch von mindestens 12.500 kWh (12,5 MWh)
- Mindestentlastung: 250 €
  - ➔ Rückzahlung von 20€ pro MWh

### *Abrechnungsmodell – erfolgsbasiert & fair*

Unsere Dienstleistung umfasst die vollständige Betreuung Ihres Rückerstattungsantrags. Die Vergütung erfolgt erfolgsabhängig auf Basis des bewilligten Entlastungsbetrags.

➔ Sie zahlen nur bei erfolgreicher Rückerstattung – fair und transparent

■ **10 % vom Erstattungsbetrag, mindestens jedoch 95 €**

#### **Mindestbetrag greift**

Erstattungsbetrag: 600 €

10 % davon = 60 €

Da dies unter dem Mindesthonorar liegt, Gesamthonorar: **95 €**

#### **prozentuale Vergütung greift**

Erstattungsbetrag: 3.000 €

10 % davon = 300 €

Gesamthonorar: **300 €**